

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Heidemarie Ehlert,
Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8717 –**

Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen bei Schließung des Hauptzollamtes Löbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die bevorstehende EU-Osterweiterung kommt es auch in Ostsachsen zu einem Abbau und zu Umstrukturierungen der Zollverwaltung. Aus Presseveröffentlichungen (Sächsische Zeitung, Landkreis Löbau-Zittau, 15. Februar 2002) geht hervor, dass davon auch das Hauptzollamt Löbau betroffen ist, das mit ca. 1 000 Arbeitsplätzen für einen 190 km langen Grenzabschnitt von Bad Muskau bis Steinigtwolmsdorf sowie im Hinterland zuständig ist. Da nicht alle Planstellen besetzt sind, hat das Hauptzollamt Löbau gegenwärtig 850 Mitarbeiter. Seit Januar 2002 sollen mehrere Mitarbeiter der so genannten Außenprüfung bereits dem Hauptzollamt Dresden unterstellt worden sein, dessen Bestand langfristig gesichert erscheint. In dem unweit von Löbau gelegenen Zollamt in Zittau mit 60 Mitarbeitern sollen noch etwa 20 Planstellen unbesetzt sein.

Das Hauptzollamt Löbau ist einer der größten Arbeitgeber im strukturschwachen Ostsachsen mit einer Arbeitslosenquote von weit über 20 Prozent. Ursprünglich wurde es zu Beginn der neunziger Jahre auch deshalb in Löbau errichtet, weil damit ein Ausgleich für die Abwicklung als Truppenstandort und als Kreissitz geschaffen werden sollte. Ein ersatzloser Wegfall der Arbeitsplätze würde dazu führen, dass viele der gut ausgebildeten Zollbeschäftigten mit ihren Familien die Oberlausitz verlassen müssten, um sich gleichwertige Lebensverhältnisse in wirtschaftlich stärkeren Regionen zu sichern. Weiterer Bevölkerungsrückgang und daraus folgend geringere Kaufkraft und niedrigere finanzielle Zuweisungen für die Kommunen würden aber insbesondere im Landkreis Löbau-Zittau, dem Dreiländereck Sachsen-Polen-Tschechien, nachhaltige Gefährdungen für die kommunalen Infrastrukturen nach sich ziehen.

Angesichts solcher Auswirkungen eines Abbaus des Hauptzollamtes Löbau auf die gesamte Region ist mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen. Die weitreichenden Folgen dieses Schrittes sind nicht allein durch Anstrengungen der Stadt Löbau, des Landkreises und des Freistaats Sachsen zu kompensieren, insbesondere nicht die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

1. Für wann, in welchen Etappen und mit welchen Auswirkungen der jeweiligen Einzelschritte ist die Auflösung des Hauptzollamtes in Löbau vorgesehen?

Die Aufhebung des Hauptzollamts Löbau ist für den Zeitpunkt des Beitritts der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union vorgesehen. Dies sieht das Ende 2001 vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, nach einem umfassenden Abstimmungsprozess gebilligte Konzept zur „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ vor.

Aufgaben, die nicht mit der EU-Osterweiterung entfallen, werden mit Aufhebung des Hauptzollamts Löbau an das verbleibende Hauptzollamt Dresden verlagert. Eine Verlagerung in Etappen ist aus heutiger Sicht wegen des voraussichtlich geringen Umfangs der verbleibenden Aufgaben nicht erforderlich.

Mit dem Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union entfallen nachzeitigem Kenntnisstand auch die Aufgaben der nachgeordneten Dienststellen des Hauptzollamts Löbau (acht Zollämter, sieben Abfertigungsstellen, drei Zollkommissariate), die deshalb zeitgleich aufgelöst werden. Lediglich das Grenzzollamt Ludwigsdorf (Autobahn)–Hennersdorf (Jedrzychowice) soll mit der EU-Osterweiterung in ein Binnenzollamt umgewandelt werden und mit verringertem Personalbestand weiterbestehen, da die Verkehrsströme entlang der Bundesautobahn A 4 einen weiterbestehenden Bedarf für dieses Amt begründen.

Sonstige Einheiten im Bezirk des Hauptzollamts Löbau wie die Prüfgruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und die Grenzaufsichtsstellen M – die späteren mobilen Kontrollgruppen – werden von der Aufhebung des Hauptzollamts Löbau nicht berührt.

2. Wie viele und wohin werden gegenwärtig im Hauptzollamt Löbau bestehende Arbeitsplätze im Zuge des Abbaus dieser Einrichtung in andere Hauptzollämter und Zollämter verlagert?

Durch den Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Europäischen Union entfällt der weit überwiegende Teil der Aufgaben des Hauptzollamts Löbau. Bei seiner Aufhebung werden daher nur wenige Arbeitsplätze dieser Dienststelle räumlich verlagert. Aus heutiger Sicht werden etwa zehn bis zwanzig Arbeitsplätze an das verbleibende Hauptzollamt Dresden verlagert werden.

Ob und ggf. in welchem Umfang im Gegenzug Arbeit aus anderen Bereichen der Bundesfinanzverwaltung in den Bezirk des Hauptzollamts Löbau – und andere ähnlich betroffene Regionen – zu verlagern ist, um die Folgen des Wegfalls der Zollgrenze für das betroffene Personal sozialverträglich aufzufangen, kann erst entschieden werden, wenn Zeitpunkt und Bedingungen der EU-Osterweiterung bekannt sind.

3. Welche konkreten Schritte zur Kompensation der Folgen eines Abbaus des Hauptzollamtes Löbau für die Region wurden vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, bereits geplant, getroffen oder eingeleitet?
 - a) Welche dieser Schritte beziehen sich konkret auf die Schaffung von Arbeitsplätzen?
 - b) Um wie viele und welche Art von Arbeitsplätzen handelt es sich dabei?
 - c) Wie viele und welche Art von Ersatzarbeitsplätzen sollen wann konkret im besonders betroffenen Landkreis Löbau-Zittau geschaffen werden?
4. Welche Absprachen zwischen den in Frage 4 genannten Bundesbehörden und der Landesregierung des Freistaates Sachsen sind seitens der Bundesregierung bereits durchgeführt worden oder konkret vorgesehen, um sich ggf. über ein abgestimmtes Vorgehen zur Kompensation der Folgen eines Abbaus des Hauptzollamtes Löbau für die Region zu einigen?
5. Wie hoch sind ggf. die finanziellen Aufwendungen aus dem Bundeshaushalt, die zur Kompensation der Folgen eines Abbaus des Hauptzollamtes Löbau für die Region jeweils in den Jahren 2002 bis 2006 getätigt bzw. eingeplant sind?

In welche Haushaltspositionen sind diese Aufwendungen eingestellt?

Davon ausgehend, dass mit dem Bezug in Frage 4 auf Frage 4 wohl die Frage 3 gemeint ist, werden die Fragen 3 bis 5 zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Kompensationsleistungen für die Schließung des Hauptzollamtes Löbau sind nicht vorgesehen. Der Bereich des Hauptzollamtes Löbau ist aber Fördergebiet

- der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA),
- des Investitionszulagengesetzes und
- der EU-Strukturförderung nach Ziel 1.

Soweit kein Rechtsanspruch besteht, ist der Freistaat Sachsen für die Vergabe der Fördermittel zuständig. Die dem Freistaat Sachsen zustehende Quote an den bei Kapitel 09 02 Titel 882 88 veranschlagten GA-Mitteln beläuft sich auf 25,6 %. Daher stehen dem Freistaat Sachsen in 2002 bei der GA Bundeshaushaltsmittel in Höhe von 225,317 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen (VE) des Bundes in Höhe von 192,256 Mio. Euro zur Verfügung. Der Freistaat stellt Haushaltsmittel und VE in gleicher Höhe bereit. Bei der Strukturförderung nach Ziel 1 sind im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der laufenden Förderperiode (2000 bis 2006) für Sachsen Mittel in Höhe von 3 057,598314 Mio. Euro vorgesehen.

Damit steht ein regionalpolitisches Instrumentarium zur Verfügung, um neue Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen erfolgt durch die gewerbliche Wirtschaft. Es sind daher dazu keine Angaben möglich.

